



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/162/2020

Federführung: Deznat I	Datum: 14.10.2020
Bearbeiter: Ralf Denker	

	<b>Sichtvermerke</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Kreistag	03.12.2020

### Sitzverlust im Kreistag; Feststellung gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG

#### Beschlussvorschlag:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Herrn Karl-Hermann Reil im Kreistag des Landkreises Ammerland aufgrund des von ihm am 14. September 2020 schriftlich erklärten Verzichts mit sofortiger Wirkung endet.

Zudem wird nach § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt, dass die Mitgliedschaft der Frau Barbara Woltmann im Kreistag des Landkreises Ammerland aufgrund des von ihr am 20.09.2020 schriftlich erklärten Verzichtes mit Ablauf des 03.12.2020 endet.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

Herr Karl-Hermann Reil hat mit Schreiben vom 14. September 2020 (vgl. Anlage 1) an Herrn Landrat Bensberg erklärt, dass er auf sein Mandat als Kreistagsabgeordneter zum nächsten Kreistag verzichtet. In einem ergänzenden Telefonat hat er konkretisiert, den Mandatswechsel auf Herrn Holger Mundt im Rahmen der Kreistagssitzung zu vollziehen.

Frau Barbara Woltmann hat mit Schreiben vom 20. September 2020 (vgl. Anlage 2) an Herrn Landrat Bensberg erklärt, dass sie ihr Mandat als Kreistagsabgeordnete mit Ablauf des 3. Dezember 2020 niederlegt. Das heißt, dass die Ersatzperson Herr Klaus Warnken ab dem 4. Dezember 2020 das Mandat übernimmt. Die nach § 43 NKomVG erforderliche Pflichtenbelehrung ist im schriftlichen Verfahren vorgesehen, sodass Herr Warnken ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Mandates mit allen Rechten und Pflichten ausgestattet ist.

Nach § 52 Abs. 1 Ziff. 1 und Satz 2 NKomVG endet die Mitgliedschaft im Kreistag durch Verzicht, der schriftlich zu erklären ist und nicht widerrufen werden kann.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Kreistag zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzungen nach § 52 Abs. 1 Ziff. 1 NKomVG für die Beendigung der Mitgliedschaft im Kreistag vorliegen; dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die frei werdenden Sitze im Kreistag gehen gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 2 und 3 NKWG über auf Herrn Holger Mundt als Ersatzperson auf den Wahlvorschlag der CDU für den Wahlbereich I Westerstede/Apen bzw. Herrn Klaus Warnken als Ersatzperson auf den Wahlvorschlag der CDU für den Wahlbereich II Bad Zwischenahn/Edeweicht bei der Kreiswahl am 11. September 2016.